

Zuständige Stelle:

 Stadtverwaltung Suhl
 Kämmerei
 Sachgebiet Abgaben
 Friedrich-König-Straße 42
 98527 Suhl

Mitteilung über die Aufstellung von Spielgeräten

Angaben zum Steuerpflichtigen

Name, Vorname	
Anschrift	

Angaben zu den Spielgeräten

Aufstellplatz (Anschrift)	Besitzer des Raumes	Spielgeräte- bezeichnung	Typ (siehe Seite 2)	Spielgeräte- nummer	Tag der Aufstellung

Bitte beachten Sie, dass jedes steuerpflichtige Spielgerät innerhalb eines Monats nach Aufstellung bei der Stadtverwaltung Suhl, Kämmerei/SG Abgaben anzumelden ist. Die Nichteinhaltung der Anmeldefrist wird als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 9 der Spielgerätesteuersatzung geahndet.

 Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

Erläuterung der Spielgerätetypen

- A = Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
- B = wie A, jedoch mit Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen oder Kriegsspielen
- C = Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen
- D = Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
- E = wie C/D, jedoch mit Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen oder Kriegsspielen
- F= Computer mit Multimediaausstattung
- G= Computer ohne Multimediaausstattung
- H = Spielgeräte, die nicht der Besteuerung unterliegen